

Vertretungsregelung in den beschließenden Ausschüssen, Beiräten und sonstigen Gremien in die Mitglieder des Gemeinderats entsandt werden

BERATUNGSWEG

Ohne.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt, dass in der kommenden Amtsperiode bei den beschließenden Ausschüssen die Stellvertretung durch Reihenfolgestellvertretung nach den Festlegungen der Fraktionen und bei den übrigen Gremien, in die Mitglieder des Gemeinderats entsandt werden, soweit dort eine Vertretung vorgesehen ist, durch persönliche Stellvertretung erfolgt.

SACHVERHALT

Die Stellvertreter/innen von Mitgliedern des Gemeinderats in Ausschüssen, Beiräten, Aufsichtsräten und sonstigen Gremien können entweder als persönliche Stellvertreter/innen, das bedeutet, dass für jedes ordentliche Mitglied namentlich ein/e bestimmte/r Stellvertreter/in benannt wird oder aber dass in einer festgelegten Reihenfolge Vertreter/innen benannt werden. Wenn nicht ausdrücklich etwas anderes in der Hauptsatzung oder durch Beschluss bestimmt ist, gilt persönliche Stellvertretung.

In den zurückliegenden Amtsperioden hatte der Gemeinderat für die Vertretungsregelung in beschließenden Ausschüssen die Reihenfolgestellvertretung festgelegt und ansonsten an der persönlichen Stellvertretung festgehalten. Diese Regelung schlägt die Verwaltung auch für die neue Wahlperiode vor.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

Anlage:

Keine.